

Gebührenordnung Stralsunder Seglerverein „Hansa“ e.V. (SSvH)

1. Mitgliedsbeiträge

- 1.1 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung nach Vorschlag durch den Vorstand festgelegt.
- 1.2 Die Höhe des Betrages ist aus der Gebührentabelle zu entnehmen.
- 1.3 Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung über 18 Jahre zahlen auf Antrag und unter Vorlage eines Ausbildungsnachweises einen ermäßigten Beitrag. Die maximale Dauer der Ermäßigung orientiert sich dabei an den Festlegungen zum Kindergeldanspruch.

2. Liegeplatzentgelt

- 2.1 Die Höhe des Betrages wird durch den Vorstand jährlich festgelegt. Sie richtet sich nach Verbrauch, Gebühren, notwendige Reparaturarbeiten.
- 2.2 Die Höhe des Betrages ist aus der Gebührentabelle zu entnehmen.

3. Umlagen

- 3.1 Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung nach Vorschlag durch den Vorstand beraten und beschlossen und sind durch alle ordentlichen Mitglieder zu zahlen.
- 3.2 Umlagen können in zwingenden Fällen als Ratenzahlung, mit dem Kassenswart schriftlich vereinbart werden.
- 3.3 Neue Ordentliche Mitglieder müssen alle, in den letzten fünf Jahren vor der Aufnahme entstandenen, Umlagen nachzahlen.

4. Aufnahmegebühren

- 4.1 Die Höhe des Betrages ist aus der Gebührentabelle zu entnehmen.

5. Veranstaltungsumlage

- 5.1 Die Veranstaltungsumlage ist von jedem ordentlichen Mitglied und jedem Mitglied zu zahlen.
- 5.2 Kinder und Jugendliche sind von der Umlage befreit.
- 5.2 Die Höhe des Betrages ist aus der Gebührentabelle zu entnehmen.

6. Beitrag für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

- 6.1 Die Höhe des Betrages ist aus der Beitragstabelle zu entnehmen.
- 6.2 Nach 4 Jahren aktiver Mitgliedschaft in der Jugendabteilung besteht die Möglichkeit der Aufnahme als ordentliches Mitglied ohne Zahlung der Aufnahmegebühr.

7. Ehrenmitglieder

- 7.1 Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Ihnen steht es frei, sich nach ihrem Ermessen an der finanziellen oder anderweitigen Förderung des Vereines zu beteiligen.

8. Gebührentabelle

- 8.1 Die Gebührentabelle wird nach Vorschlag durch den Vorstand von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Beschlossen am: 23.03.2019